

mernarren nie der Fall ist, von welchen auch nie der Betrag eines Soldes in den Hofcassa-Journalen erscheint. Die einzigen Daten über sie gewähren darin die Zahlungen auf ihre Kleidung, dann der Sold ihrer (der Hofnarren) Diener. Manchmal kann man daraus ihre Anzahl und, besonders von K. Ferdinand's III. Zeit an, auch oft ihren Namen finden, d. h. ihren Tauf- oder Spitznamen, da es nicht gewöhnlich war, sie bei den Familiennamen zu nennen. Diese Hofregesten zeigen nun alle Gattungen von Narren, die damals an den Höfen bestanden, als 1. Freudenmacher, Hof- und Tafelcomödianten, dann 2. eigentliche Hofnarren, die durch ihren Witz und ihre Redefreiheit und Fertigkeit Unterhaltung verschafften, wie z. B. Jonas Schiessl, dann der Nelle des K. Matthias; 3. die Kammerlappen, worunter wahrscheinlich auch die Stummen<sup>1)</sup> gehören; 4. endlich einfältige Narren, wie z. B. der sogenannte „Markgraf von Mähren“ und „Ruprecht.“

Von den Narren der 1. und 2. Gattung hat Prof. Flögel wohl einige Witzreden mitgetheilt, im Ganzen aber über sie nur sehr spärliche und lückenhafte Nachrichten gegeben, was um so mehr zu bedauern ist, als eine genauere Kenntniss ihrer Schicksale als Höhenmesser der Sitten- und Geistescultur jener Zeit am Hofe von vielem Interesse, namentlich in Bezug auf die Frauen wäre, von denen der Zeitvertreib und die Kurzweile am Hof zu allen Zeiten meist ausgingen. Manch solcher Narr mag übrigens, wegen seiner Stellung in der Nähe und Gunst des Kaisers, zu Erreichung von Privat Zwecken benützt worden sein. Wir wollen nur beispielsweise zur Vervollständigung Flögel's eine Witzreden des Nelle hier mittheilen.

Nelle war schon K. Rudolph's II. Hofnarr. Als 1610 der in den Reichsgrafenstand erhobene Althan von K. Rudolph II.

1) In Coxe Geschichte Oesterreichs, Leipzig 1817, Band III, S. 363, ist berührt, dass Leopold I. an seinem Hofe auch Stumme gehalten. Es scheint, dass diese bloss aus der geheimen Kammer erhalten wurden, deren Rechnungen nicht vorfindig. Ich war wenigstens in dem ganzen Complex der allgemeinen Hofkammeracten nur ein einziges Mal so glücklich, den Stumbhänszl zu entdecken, für welchen 1649 die Begräbnisskosten von 20 fl. dem Kammertrabanten Schletterer vergütet wurden.